

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 5. März 1986

### **789. Nutzungsplanung Niederweningen (Erschliessungsplan)**

Mit Beschluss Nr. 2479/1985 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Niederweningen. Der Erschliessungsplan war nicht Gegenstand der Genehmigung, da er unter falschen Voraussetzungen ausgearbeitet wurde. Am 11. Dezember 1985 erliess die Gemeindeversammlung einen überarbeiteten Erschliessungsplan.

Gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Dielsdorf vom 3. Februar 1986 und der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 10. Februar 1986 sind gegen diesen Beschluss keine Rechtsmittel eingelegt worden. Der Gemeinderat Niederweningen ersucht deshalb mit Schreiben vom 10. Februar 1986 um die Genehmigung der Vorlage. Diese ist recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss der Gemeindeversammlung Niederweningen vom 11. Dezember 1985 betreffend Festsetzung des Erschliessungsplans wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Niederweningen, 8166 Niederweningen (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars des Erschliessungsplans), die Baurekurskommission I, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 5. März 1986

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Roggwiller**